

NACHRICHTEN

Naturparkgemeinde 2006

Gräbendorf, Ortsteil der Gemeinde Heidesee, wurde jüngst als Brandenburger Naturparkgemeinde 2006 ausgezeichnet. Umweltstaatssekretär Dietmar Schulze übergab die Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro an Ortsbürgermeister Franzel Kerstan. Damit wurden die Aktivitäten der Einwohner für den Schutz der Flora und Fauna sowie in den Bereichen Umweltpädagogik und naturnaher Tourismus gewürdigt.

Branchenbild

Mit dem Branchenbild 2005 der deutschen Wasserwirtschaft stellte erstmalig ein EU-Land in Brüssel sein Gesamtbild der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vor. Das von sechs Verbänden erarbeitete Dokument veranschaulicht mit vielen Fakten den hohen Leistungsstand dieser Branche. Beispielsweise stellt im Abwasserbereich die biologische Behandlung von 94 Prozent des Abwassers einen europäischen Spitzenwert dar. Insgesamt werden in Deutschland für den öffentlichen Abwasserbereich jährlich um die 5 Mrd. Euro und ca. 2,5 Mrd. Euro in die Wassergewinnung investiert.

WASSERWEISHEIT

„Das Wasser ist zum Lebenssaft dieser trockenen Erde bestimmt.“



Leonardo da Vinci (1452–1519)

- größtes Universalgenie seiner Zeit
- wirkte als Maler, Bildhauer, Architekt, Naturforscher und Ingenieur
- bekannteste Gemälde: Abendmahl, Mona Lisa
- Erfindungen: Fluggeräte, Fallschirme, Kräne

Was bewirkt die höhere Mehrwertsteuer in Brandenburgs Wasserwirtschaft?

Gemeinsam höhere Last tragen

Die Mehrwertsteuer wird zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Verständlich, dass mancher Kunde sich so seine Sorgen um die Wasserrechnung des Jahres 2007 macht.

Die Wasser Zeitung informierte sich deshalb bei den Unternehmen, ob ein Kostenanstieg bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung des Schmutzwassers durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erwarten ist. Für den Trinkwasserbereich ist zunächst

festzuhalten, dass es unverändert bei 7 % Mehrwertsteuer bleibt. Steigen werden die Kosten in der Trinkwassersparte für Material und Leistungen wie Laboruntersuchungen, Energiekosten etc., da ab 1. Januar 2007 19 % berechnet werden. Doch der kaufmännische Leiter des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE), Gerd Windisch, beschwichtigt: „Da die Trinkwasserversorgung unter steuerlichem Aspekt in der Regel als Betrieb gewerblicher Art erfolgt, sind die höheren Aufwendungen vorsteuerabzugsberechtigt“. Bleibt also festzuhalten:

Beim Trinkwasser entstehen den Unternehmen keine höheren Kosten.

Hoheitliche Aufgaben sind mehrwertsteuerfrei

Anders ist die Lage im Schmutzwasserbereich. Weil die Entsorgung des „gebrauchten“ Wassers zu den hoheitlichen Aufgaben der Kommunen gehört, wird für diese Leistung keine Mehrwertsteuer ausgewiesen; sie ist gewissermaßen schon im Preis versteckt. Doch für Materialaufwand – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – sowie für bezogene Leistungen wird die volle Mehrwertsteuer berechnet. Somit ergibt sich in diesem Geschäftsfeld ein Kostenanstieg um 3 %.

Bei hoheitlichen Aufgaben jedoch kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Doch es gibt Ausnahmen. Beauftragt z. B. die Kommune eine privatrechtliche Gesellschaft mit der Erfüllung von Aufgaben zur Abwasserentsorgung, werden diese Betreiberleistungen der Gesellschaft gegenüber der Kommune mit einer Umsatzsteuer von 16 % bzw. dann 19 % berechnet. Für Material und bezogene Leistungen ist die Gesellschaft vorsteuerabzugsberechtigt. Zu beachten ist dabei, dass die Vorsteuerbeträge in der Regel geringer sind als die abzuführende Umsatzsteuer auf die Betreiberleistung. Diese Mehrkosten belasten das vom Endkunden zu zahlende Abwasserentgelt.

Höhere Kosten im Schmutzwasserbereich

Natürlich sind diese größeren finanziellen Aufwendungen erstens nach Art der Schmutzwasserbehandlung – eigene Kläranlage oder Überleitung in eine fremde Anlage – unterschiedlich

und zweitens müssen sie ins Verhältnis zu den Gesamtkosten gesetzt werden. Bei der OWA Falkensee hat der „Chefkaufmann“ Klaus Höckel schon einmal mit spitzem Bleistift gerechnet: „Die Mehrausgaben von 55.000 Euro machen weniger als 2 % der Kosten eines Eigenbetriebes in der Größe der Stadt Hennigsdorf aus“. In kleineren Verbänden oder Wasserversorgern mit „eingekaufter“ Betriebsführung könnte ein höherer Prozentsatz stehen. Ebenso werden sich Leistungen im kaufmännischen Bereich, die von Dritten erbracht werden, ab 1. Januar um 3 % verteuern. Hinzu kommt die Tatsache, dass die finanziellen Reserven in der Wasserwirtschaft fast ausgereizt sind. Schuld daran sind rasant gewachsene Sprit- und Energiepreise, geringerer Wasserverbrauch, häufigeres Spülen der Trinkwassernetze, Leitungsrückbau und sinkende Grundgebühren durch den Stadtbau.

Finanzlage der Verbände recht unterschiedlich

Darauf haben einige Versorger bereits mit Entgeltveränderungen reagiert, andere konnten bisher diese Mehrkosten kompensieren. Die finanzielle Lage ist somit von Unternehmen zu Unternehmen sehr differenziert. Da die Verbände vom Gesetzgeber angehalten sind, kostendeckend zu arbeiten, werden sie die höheren Belastungen im Abwasser zumindest teilweise an die Kunden weitergeben müssen.

Dennoch halten die meisten Wasserbetriebe am Ziel fest, die durch die erhöhte Mehrwertsteuer gestiegenen Kosten zum größten Teil im eigenen Hause zu kompensieren und die Belastungen für die Kunden so gering wie möglich zu halten.



Armer Deutscher Michel: Die Steuerlast drückt schwer.

Mehrwertsteuer in der Wasserwirtschaft

Trinkwasserbereich

Versorgung in der Regel durch Betriebe gewerblicher Art

a) Trinkwasserversorgung

ermäßigter Steuersatz (weil Lebensmittel)

bisher 7 % neu 7 %

b) Material und Leistungen (von anderen Unternehmen)

bisher 16 % neu 19 %

bleibt für Betriebe gewerblicher Art – also die meisten Zweckverbände – kostenneutral, da auf Material und Leistungen Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, d. h. die erhöhten Ausgaben werden mit den Umsätzen verrechnet (betrifft auch tätige Investitionen).

c) Nebenleistungen für Kunden

(meist einmalige Leistungen wie Hausanschlüsse, Reparaturen etc.)

bisher 16 % neu 19 %

Nur diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Schmutzwasserbereich

hoheitliche Aufgabe

a) Schmutzwasserentsorgung

umsatzsteuerbefreit

b) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

bisher 16 % neu 19 %

c) Fäkalientransport

bisher 16 % neu 19 %

Da b) und c) hoheitliche Aufgaben sind, besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Somit ergeben sich für die unter b) und c) genannten Leistungen sowie für Investitionen

Mehrkosten von 3 % für die Wasserunternehmen und die Kunden.